

Bekanntmachung des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen für die Gemeinde Groß Stieten

Betreff: Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Parkplatz“ nach § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren (Bebauungsplan der Innenentwicklung)

Hier: 1. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

2. Bekanntmachung der öffentliche Auslegung des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes nach § 3 Abs. 2 BauGB

Plangebiet: Gemeinde/Gemarkung Groß Stieten, Flur 1
Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Flurstücke 16/105 und 2/62 sowie Teilstücke der Flurstücke 16/74, 16/142, 2/6 und 2/7 an der Ringstraße. Die Planbereichsgrenzen sind dem Übersichtsplan zu entnehmen.

1. Der Aufstellungsbeschluss der Gemeinde Groß Stieten vom 25.08.2021 für den Bebauungsplan Nr. 6 „Parkplatz“ wird hiermit nach § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gegeben. Es wird darauf hingewiesen, dass die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden soll.

Ziel der Aufstellung des Bebauungsplanes „Parkplatz“ ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Korrektur der aktuellen Bestandssituation und zur Umgestaltung eines bestehenden Parkplatzes. Das Plangebiet umfasst eine Flächengröße von ca. 3.217 m².

2. Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Groß Stieten in der Sitzung am 25.08.2021 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 6 „Parkplatz“ und der Entwurf der Begründung dazu liegen

vom 28.09.2021 bis einschließlich 02.11.2021

im Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen/Bauamt, Am Wehberg 17 in 23972 Dorf Mecklenburg während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Zusätzlich zur oben genannten öffentlichen Auslegung der Planunterlagen sind diese für die Zeit der Auslegung auch auf der Homepage des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen unter der Internetseite <http://www.amt-dorfmecklenburg-badkleinen.de> einsehbar.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu dem Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Parkplatz“ unberücksichtigt bleiben. Es wird darauf hingewiesen, dass keine umweltbezogenen Informationen verfügbar sind, da von einer Umweltprüfung gemäß § 13 (3) BauGB abgesehen wurde.

Übersichtsplan



Dorf Mecklenburg, 20.09.2021

Wölm, Amtsvorsteher